

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Salpeterentferner**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

1 von 7

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### Produktinformation

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:	GEIGER Salpeterentferner	
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Saures Reinigungskonzentrat zur Entfernung von Salpeterausblühungen und Salzablagerungen	
Bezeichnung des Unternehmens:	<b>GEIGER Chemie GmbH</b> Jahnstrasse 46 Postfach 1349 D-78234 Engen Telefon: +49 7733/9931-0 Telefax: +49 7733/9931-30 E-Mail: info@geiger-chemie.de	<b>Knuchel Farben AG</b> Farben + Lacke Steinackerweg 11 CH-4537 Wiedlisbach Telefon: +41 (0) 32 636 50 40 Telefax: +41 (0) 32 636 50 45 E-Mail: info@knuchel.ch
Auskunft gebender Bereich:	Laborleitung (E-Mail fachkundige Person):	info@knuchel.ch
Notrufnummer Schweiz:	145 (+41 (0)44 251 51 51)	

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung

1999/45/EG:	Reizend
Gefahrensymbol:	Xi
R-Sätze:	R36/37/38 Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut.

### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis des Berechnungsverfahrens der EG Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Wässrige Lösung von Tensiden, Alkohol und Ameisensäure

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	Konzentration [%]	Symbole	R-Sätze
64-18-6	Ameisensäure	200-579-1	<10	C	34
112-34-5	Butyldiglykol	603-096-00-8	< 5	Xi	36
68439-50-9	Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert		< 5	Xn, Xi, N	22-41-50
68411-31-4	Benzolsulfonsäure, C 10-13- Alkylderivate	270-166-6	< 5	Xi	38-41

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe Abschnitt 16.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Salpeterentferner**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

2 von 7

---

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).
<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.
<b>Einatmen:</b>	Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
<b>Hautkontakt:</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
<b>Augenkontakt:</b>	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
<b>Verschlucken:</b>	Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Produkt brennt nicht, auf Umgebung abstimmen: CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</b>	Wasserstrahl
<b>Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:</b>	Im Brandfall können gefährliche Dämpfe entstehen.
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:</b>	Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.
<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Salpeterentferner**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

3 von 7

---

**Verfahren zur Reinigung:** Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Für gute Raumluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:** Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen.

### Lagerung

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Laugen und starken Säuren lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

**Lagerklasse (VCI):** 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	AGW (TRGS 900)	Überschreitungsfaktor
64-186	Ameisensäure	500-279-1	5 ml/m <sup>3</sup> , 9,5 mg/m <sup>3</sup>	2(l)

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration der Dämpfe/Aerosole unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten.  
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederverbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Salpeterentferner**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

4 von 7

---

<b>Atemschutz:</b>	Liegt die Konzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kombinationsfilter E(P2), alternativ B(P2)
<b>Handschutz:</b>	<p>Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.</p> <p>Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.</p> <p>Handschuhe aus Neopren Kategorie II, maximale Tragedauer 2 Stunden. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.</p>
<b>Augenschutz:</b>	Dicht schließende Schutzbrille
<b>Körperschutz:</b>	Langärmelige Arbeitskleidung Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b>	Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	farblos
<b>Geruch:</b>	schwach

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

<b>pH-Wert:</b>	2	DIN 38 404, C5	<b>Dampfdruck:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Zustandsänderungen</b>			<b>Relative Dichte:</b>	1,025 g/cm <sup>3</sup>
<b>Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:</b>		keine Daten verfügbar	<b>Wasserlöslichkeit:</b>	unbegrenzt
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>		ca. 100 °C	<b>Fettlöslichkeit:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt:</b>		nicht anwendbar	<b>Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit:</b>		nicht anwendbar	<b>Viskosität, Auslaufzeit:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Explosionsgefahr:</b>		nicht anwendbar	<b>Dampfdichte:</b>	keine Daten verfügbar

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Salpeterentferner**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

5 von 7

---

<b>Explosionsgrenzen:</b>	nicht anwendbar	<b>Verdampfungs- geschwindigkeit:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Zündtemperatur:</b>	nicht anwendbar	<b>Lösemittelgehalt:</b>	nicht anwendbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	nicht anwendbar	<b>Festkörperanteil:</b>	keine Daten verfügbar

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Keine
<b>Zu vermeidende Stoffe:</b>	Starke Laugen
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
<b>Gefährliche Reaktionen:</b>	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

---

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### Toxikologische Prüfungen

<b>Akute orale Toxizität</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Akute inhalative Toxizität</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Akute dermale Toxizität</b>	: Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

Reizt die Augen und die Haut. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### Ökotoxizität

Für die Zubereitung liegen keine Untersuchungsergebnisse vor.

<b>Mobilität:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Bioakkumulationspotential:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Andere schädliche Wirkungen:</b>	Keine Daten verfügbar

---

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Salpeterentferner**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

6 von 7

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>Produkt:</b>	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
<b>Verpackungen:</b>	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
<b>Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:</b>	070601 wässrige Waschflüssigkeit und Mutterlauge (AVV und 2000/532/EG)

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### ADR/RID:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen

---

## 15. VORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

**67/548/EWG/1999/45/EG** Xi reizend

R-Sätze: R36/38 Reizt die Augen und die Haut

S-Sätze: S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren  
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden  
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sensibilisierende Komponenten: Nicht anwendbar

### Weitere EU-Vorschriften

Biozid-Richtlinie(98/8/EG): Nicht anwendbar

Registriernummer BAuA: Nicht anwendbar

EG-Detergenzienverordnung (648/2004): Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung über Detergenzien festgelegt sind.

unter 5% anionische Tenside

unter 5% nichtionische Tenside

unter 5% Seife

5 – 15% Ameisensäure

Richtlinie 1999/13/EG

Nicht relevant

### Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend  
Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4

GISBAU: Keine Zuordnung möglich.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Salpeterentferner**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

7 von 7

---

Andere Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34	Verursacht Verätzungen
R36	Reizt die Augen
R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen

### Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 16.12.2009

\*geändert gegenüber vorheriger Version.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

**Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**